

Satzung

Des Sparclubs „Klöterbux“ in Höhndorf – „Beach u. Bowl“

1. Der Sparclub trägt den Namen **„Klöterbux“**
2. Der Sitz des Sparclubs ist in Höhndorf. Als Vereinslokal wurde die Gastwirtschaft Beach u. Bowl Höhndorf festgesetzt.
3. Sinn und Zweck des Sparclubs ist es, durch regelmäßiges Sparen zum Weihnachtsfest einen größeren Betrag anzusparen.
4. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 1. 1. Vorsitzende/r (3 Jahre)
 2. 1 Stellvertreter/in (3 Jahre)
 3. 1 Schriftführer/in (3 Jahre)
 4. 2 Kassierer/in (3 Jahre)
 5. Stellvertreter/in (3 Jahre)
-Sparfachausnehmer/in

Ein Vorstandsmitglied ist berechtigt, das Amt eines Kassierers zu übernehmen.

Zwei gewählte Mitglieder üben die Funktion der Kassenprüfer/in aus, die im Wechsel jährlich für zwei Jahre neu gewählt werden. Der Vorstand ist Jedermann gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unterschriftsberechtigt in Spargeschäften ist nur der Vorsitzender und sein Stellvertreter gemeinsam.

5. Die 2- wöchentliche Sparleistung beträgt mindestens **5,--€** andernfalls sind **1,--€** Strafgeld zu zahlen. Die Straf gelder werden am Ende des Sparjahres von den gesparten Beträgen abgezogen. Kleine Centbeträge werden zur Vereinfachung der Spargeldlisten gleich dem Sparschwein zugeführt.
6. Die Sparfächer werden an jedem 2. Donnerstag-gerade Wochen-um 10:00 Uhr geleert. Die gesparten Beiträge sind auf das Konto des Sparclubs beider Raiffeisenbank in Schönberg einzuzahlen.
7. Die Kassenprüfer sind berechtigt, die Einzahlungen bei der Raiffeisenbank in Schönberg durch Vergleich mit den namentlichen Listen zu prüfen.
8. Die angelaufenen Zinsen kommen der Clubkasse zugute.
9. Der Austritt der Mitglieder ist nur zum Jahresende möglich. Ausnahmefälle werden durch Vorstandsbeschluss berücksichtigt.

10. Die Mitgliederversammlungen finden jeweils im Januar und Oktober statt. Bei Nichterscheinen wird ein Strafgeld von **3,00€** erhoben. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder plus Vorstand anwesend sind.
11. Am Ende eines jeden Sparjahres (Sonnabend vor dem 1. Advent) wird ein gemütliches Beisammensein (mit Essen und Tanzvergnügen) im Clublokal Beach u. Bowl in Höhndorf für alle Clubmitglieder veranstaltet. Hierbei werden auch die angesparten Beiträge an die Sparer ausgezahlt. Strafelder und angelaufene Zinsen werden zur Durchführung der Veranstaltung verwendet. Ein möglicher Überschuss kommt nur den am Essen beteiligten Clubmitgliedern zugute. Am Clubfest können eingeladene Gäste gegen Erstattung der Kosten teilnehmen. Gäste sind willkommen, solange die Teilnahme der Sparer gewährleistet ist
12. Satzungsänderungen sind bei jeder Versammlung möglich.
13. Die Kassierer erhalten am Ende des Sparjahres als Anerkennung von jedem Sparer 2,00 Euro.
14. Ein Sparer, der ein halbes Jahr nicht spart, kann vom Vorstand am Ende eines Sparjahres aus dem Sparclub entlassen werden.

Höhndorf im Januar 2020

1. Vorsitzender

Helmut Wichelmann

2. Vorsitzender

Marc Freyer